Stadtverwaltung Cottbus Datum: 06.09.2021
Jugendamt
Geschäftsstelle des Jugendhilfeausschusses

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA-004/21

Beratung UA am 23.08.2021 am 21.09.2021	**Ergebnis: -**	
Beratung des JHA am 05.10.2021	**Öffentlich: X**	**Nichtöffent- lich:**

Beratungsgegenstand:
Empfehlung zur Vergabe der Transferleistungen an Träger der freien Jugendhilfe im Bereich der Jugendarbeit/-sozialarbeit für das Jahr 2022

Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die beiliegende Empfehlung der Verwaltung zur Vergabe der o. g. Transferleistungen.

Begründung:
Auf Grundlage des StVV- Beschlusses vom 24.10.2018 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Transferleistungen im Leistungsbereich Jugendarbeit/-sozialarbeit. Im Jahr 2022 stehen auf Grundlage dieser Beschlussfassung Transferleistungen in Höhe von insgesamt **2.513.800,00 €** zur Verfügung. Anträge durch Träger der freien Jugendhilfe konnten bis zum 31.05.2021 gestellt werden. Dieser Beschlussvorschlag ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Bewilligung widerrufen werden kann, soweit Ausgabemittel aufgrund hauswirtschaftlicher Maßnahmen nicht verfügbar sein sollten (**Widerrufsvorbehalt gem. § 36 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz**). Die Zuwendungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr geförderten 25 Projekte werden fortgeschrieben. Drei Träger der freien Jugendhilfe haben Transferleistungen in Höhe der Zuwendungsbescheide für 2021 beantragt. Diese werden auch im Jahr 2022 entsprechend gefördert. Das Projekt „BOXEN-STOPP“ wird erstmalig ganzjährig gefördert und ist daher mit der Antragssumme i. H. v. 50.000 € berücksichtigt. 20 Projekte erhalten Zuwendungssummen, welche im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr um **1,2 Prozent** erhöht werden. Für Mikroprojekte steht für das Jahr 2022 ein Betrag i. H. v. 7.512,69 € zur Verfügung. Anträge zur Förderung von Mikroprojekten können analog zum laufenden Jahr nur jene Träger stellen, die keine Zuwendungen aus dem Jugendförderplan erhalten.

Die Vergabeempfehlung berücksichtigt alle Handlungsfelder der Jugend-, der Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit sowie Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz i. S. d. §§ 11-14 SGB VIII. Damit werden ausreichend bedarfsgerechte Angebote in der Stadt Cottbus/Chóśebuz zur Verfügung gestellt.

_____
André Schneider
Jugendamtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung